

Betreff:

Ladepark für E-Mobilität an geeignetem Ort im Östlichen Ringgebiet, zum Beispiel in der Richard Wagner Straße

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

16.11.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

18.11.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.02.2020 wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.:

Die Umsetzung bzw. Förderung der Elektromobilität durch Kommunen im Allgemeinen und die Stadt Braunschweig im Besonderen besteht vorrangig aus der Bereitstellung von öffentlichem Raum zur Errichtung und zum Betrieb von Ladesäulen durch markt- und eigenwirtschaftlich arbeitende, private Dritte. An diesen Ladesäulen im öffentlichen Raum wird voraussichtlich jedoch nur ein Teil des zu erwartenden Ladebedarfs anfallen.

So wird in der Fachwelt weitgehend einheitlich davon ausgegangen, dass ca. 40 % des zukünftigen Ladebedarfs auf privaten Flächen zu Hause sowie weitere ca. 40 % auf privaten Flächen beim Arbeitgeber gedeckt werden, da hier in den meisten Fällen lange Standzeiten bestehen. Die verbleibenden ca. 20 % des zukünftigen Ladebedarfs verteilen sich mit ca. 10 % auf Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen mit entsprechenden Stellplätzen auf privaten Flächen wie beispielsweise Supermärkte und Einkaufszentren, Sportstätten und Fitnessstudios, Ärzte und Gesundheitseinrichtungen, Kinos und weitere Kultureinrichtungen sowie mit ebenfalls ca. 10 % auf den öffentlichen Straßenraum.

Bei den genannten Prozentwerten handelt es sich um gesamtgesellschaftliche Durchschnittswerte, die eine allgemeine Orientierung geben sollen. Es ist zu erwarten, dass es im individuellen Einzelfall auch zu stark von dieser Verteilung abweichenden Konstellationen kommt – von Fällen, in denen ein Fahrzeug zu nahezu 100 % zu Hause geladen wird (z. B. Einfamilienhaus mit eigenen Stellplätzen) bis zu Fällen, in denen ein Fahrzeug zu nahezu 100 % beim Arbeitgeber geladen wird, da zu Hause kein eigener Stellplatz oder keine eigene Lademöglichkeit zur Verfügung steht (z. B. hochverdichtete Gründerzeitviertel wie die Braunschweiger Ringgebiete).

Um den im öffentlichen Straßenraum anfallenden Ladebedarf decken zu können, wurden in Braunschweig im Rahmen des Schaufensterprojektes Elektromobilität insgesamt 17 Schnellladesäulen mit 36 Ladepunkten errichtet und in Betrieb genommen. Diese wurden gezielt vorrangig in der Kernstadt positioniert, da hier die Möglichkeiten zur Errichtung auf privaten Flächen im Vergleich zu den umliegenden Ringgebieten, Stadtbezirken und Ortsteilen am stärksten eingeschränkt sind und hier der Besitz mit Einzelhandel und weiterem Gewerbe ohne nennenswerte eigene Stellplatzanlagen besonders hoch ist.

Mit einer Zunahme der Zahl der Elektrofahrzeuge ist auch in den Ringgebieten sowie den umliegenden Stadtbezirken und Ortsteilen von einem erhöhten Bedarf an öffentlicher Ladeinfrastruktur auszugehen. Die Verwaltung beabsichtigt daher ein Konzept in Auftrag zu geben, welches u. a. anhand der Faktoren Einwohnerdichte, (Elektro-)Kfz-Dichte pro Einwohner, Vorhandensein eigener Stellplätze und wichtiger Ziele wie Geschäfte oder Betriebe ohne eigene Stellplätze ermittelt, wie viele Ladepunkte im öffentlichen Raum perspektivisch zunächst bis zum Jahr 2025 im Stadtgebiet Braunschweig benötigt werden und wie diese sinnvoll auf die verschiedenen Stadt- und Ortsteile zu verteilen sind.

Durch die im Rahmen des gesamtstädtischen Konzepts vorgesehene Ermittlung der spezifischen, lokalen Bedarfe in den Stadtteilen ist eine separate Konzepterstellung für einzelne Stadtbezirke nicht erforderlich.

Auf Grundlage dieses Konzepts soll eine Ausschreibung erfolgen um einen Betreiber zu finden, der bereit und in der Lage ist, die benötigten Ladesäulen auf eigene Rechnung zu errichten und zu betreiben. Zu diesem Zweck soll dem Betreiber im Rahmen einer zu vergebenden Konzession das Recht und die Pflicht zu Errichtung und Betrieb von Ladesäulen im öffentlich Raum eingeräumt bzw. auferlegt werden. Die Ausschreibung für das zu erstellende Konzept wird derzeit vorbereitet und soll bis Ende des Jahres veröffentlicht werden.

Zu 2.:

Ladeparks sind an verschiedenen, der Verwaltung im Einzelnen nicht bekannten Standorten im Östlichen Ringgebiet und dem gesamten Stadtgebiet grundsätzlich denkbar. Die Eignungsprüfung einer potenziell geeigneten Fläche sowie die mögliche anschließende Errichtung und Inbetriebnahme eines Ladeparks obliegen den jeweiligen Flächeneigentümern.

Um Kooperationen zwischen Flächeneigentümern und gewerblichen Betreibern von Ladesäulen zu initiieren und zu fördern hat die Bundesregierung durch die bundeseigene Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur einen sogenannten Flächenatlas entwickelt. Nach Aussage der Nationalen Leitstelle Ladeinfrastruktur wird dieser voraussichtlich bis Ende des Jahres online zugänglich gemacht und ermöglicht die Hinterlegung geeigneter Flächen durch die jeweiligen Eigentümer in der zentralen Datenbank, sodass Ladeinfrastrukturbetreiber schnell sehen können, welche Flächeneigentümer bereit sind, Ladeinfrastruktur auf ihren Flächen errichten zu lassen. Zur Bewerbung dieses neuen Kooperationsinstrument wird die Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur auf die relevanten Bundesverbände von Wohnungswirtschaft, Gewerbe, Handel, Hotels und Gaststätten zugehen, sodass diese bei ihren angeschlossenen Mitgliedsunternehmen für die Nutzung des Flächenatlases werben können.

Hinsichtlich der angedachten Nutzung der Parkplätze des Verwaltungsgelände Richard-Wagner-Straße 1-2 zur Errichtung eines Ladeparks hat die Verwaltung dem Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet in seiner Sitzung am 14.05.2014 mit der als Anlage beiliegenden DS 10223/14 umfassend dargelegt, aus welchen Gründen eine Nutzung der dort vorhandenen Parkplätze durch einen breiten Nutzerkreis bzw. die allgemeine Öffentlichkeit nicht in Betracht kommt. Diese Stellungnahme der Verwaltung ist nach wie vor aktuell. Durch den Einzug der Stelle Arbeitsschutz und der Stelle Geschwindigkeitsüberwachung, denen nur ein Auszug (von TV 38 e.V.) entgegensteht, hat sich die Parkplatzauslastung gegenüber 2014 sogar noch erhöht. Da eine grundsätzliche Nutzung der Parkplätze durch einen breiten Nutzerkreis bzw. die allgemeine Öffentlichkeit weiterhin nicht in Betracht kommt, gilt dies ebenso für die Errichtung eines Ladeparks.

Zu 3.:

Wie die Verwaltung im Bauausschuss am 15.09.2020 mündlich und dem Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet anschließend per E-Mail mitgeteilt hat, konnte das Pilotprojekt der beiden an Masten der öffentlichen Beleuchtung befestigten Ladesäulen im Östlichen Ringgebiet aufgrund von herstellerseitig nicht lösbarer Backend-Problemen nicht in Betrieb genommen werden. Die Säulen werden nun gegen ein Modell eines anderen Herstellers ausgetauscht.

Weiterhin ist vorgesehen, dass BS|Energy im kommenden Jahr das von ihr betriebene, bestehende Ladesäulennetz an einigen besonders nachgefragten Stellen (u. a. im Östlichen Ringgebiet) punktuell erweitert. Eine über punktuelle Ergänzungen hinausgehende Errichtung von Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum kann erst nach Abschluss des oben beschriebenen Verfahrens zur Konzessionsvergabe erfolgen.

Benscheidt

Anlage/n:

StBezRats-Anfrage 2910/14 und Stellungnahme der Verwaltung 10223/14

Anfrage

Öffentlich

Datum

30.04.2014

Nummer

2910/14

Absender

SPD - Fraktion im Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet

Adressat

Oberbürgermeister Dr. Hoffmann
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig

Gremium

StBezRat 120 Östliches Ringgebiet

Sitzungstermin

14.05.2014

Betreff / Beschlussvorschlag

Parkplätze auf dem Gelände des Fundbüros in der Richard-Wagner-Straße 1-2 (SPD)

Gegenstand:

Seit Februar dieses Jahres ist das städtische Fundbüro in dem Gebäude Richard-Wagner-Straße 1 - 2 untergebracht. Auf dem, durch einen Zaun mit Rolltor gesicherten Grundstück, befinden sich 77 markierte Pkw-Stellplätze, die tagsüber nur teilweise und nachts gar nicht genutzt werden. Im Hinblick auf die räumliche Nähe zum Bereich Wilhelm-Bode-Straße/Waterlostraße, in dem es einen besonders hohen Mangel an Parkplätzen gibt, fragen wir die Verwaltung:

Ist es möglich, einen Teil dieser Parkplätze am Fundbüro an interessierte BürgerInnen zu vermieten?

Durch den Mietvertrag würde man die Nutzer kennen und hätte somit weiterhin die Kontrolle über die dann dort abgestellten Pkw. Mit dem Einnahmen aus der Vermietung ließe sich eine flexible Absperrung (z. B. Schranke oder versenkbarer Poller) finanzieren.

gez. Strohbach

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	Fachbereich/Referat Abt. 20.2	Nummer 10223/14
zur Anfrage Nr. 2910/14 d. Frau/Herrn/Fraktion SPD - Fraktion im Stadtbezirksrat Östliches Ringgebiet vom 30.04.2014	Datum 12.05.2014	Genehmigung
Überschrift Parkplätze auf dem Gelände des Fundbüros in der Richard-Wagner-Straße 1-2 (SPD)	Dezernenten Dez. VII	
Verteiler StBezRat 120 Östliches Ringgebiet	Sitzungstermin 14.05.2014	

Die SPD - Fraktion im Stadtbezirksrat 120 Östliches Ringgebiet hat zur Bezirksratssitzung am 14.05.2014 folgende Anfrage gestellt.

Seit Februar diesen Jahres ist das städtische Fundbüro in dem Gebäude Richard-Wagner-Straße 1-2 untergebracht. Auf dem durch einen Zaun mit Rolltor gesicherten Grundstück befinden sich 77 markierte Pkw-Stellplätze, die tagsüber nur teilweise und nachts gar nicht genutzt werden. Im Hinblick auf die räumliche Nähe zum Bereich Wilhelm-Bode-Straße/Waterloostraße, in dem es einen besonders hohen Mangel an Parkplätzen gibt, fragen wir die Verwaltung:

Ist es möglich, einen Teil dieser Parkplätze am Fundbüro für interessierte Bürger/innen zu vermieten?

Durch den Mietvertrag würde man die Nutzer kennen und hätte somit weiterhin die Kontrolle über die dort abgestellten Pkw. Mit den Einnahmen aus der Vermietung ließe sich eine flexible Absperrung (z.B. Schranke oder versenkbarer Poller) finanzieren.

Die Verwaltung nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Gebäude der städtische Liegenschaft Richard-Wagner-Str. 1-2 sind drei Abteilungen des Fachbereichs Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit und die Abteilung Umweltschutz, Umweltplanung des Fachbereichs Stadtplanung, Umweltschutz mit insgesamt 118 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untergebracht. Weiterhin sind Flächen an externe Mieter, u.a. dem Fernsehsender TV 38 e.V., vermietet. Die genaue Mitarbeiterzahl ist hier nicht bekannt.

Es gibt sowohl in den städtischen Abteilungen als auch bei den externen Firmen einen starken Besucherverkehr. Dazu kommen noch 70 dienstlich genutzte private Kraftfahrzeuge sowie 7 Dienstfahrzeuge und die Pkw der externen Mieter. Bereits jetzt sind Kraftfahrzeuginhaber gezwungen, im öffentlichen Verkehrsraum zu parken.

Die städtischen Mitarbeiter nutzen die Parkplätze im Rahmen der gleitenden Arbeitszeit. Die Kernarbeitszeit beginnt um 6.30 Uhr. Wobei es Ausnahmen beim Zentralen Ordnungsdienst und den Lebensmittelkontrolleuren gibt. Auch die externen Mieter, insbesondere TV 38 e.V., haben andere individuelle Nutzungszeiten.

Die externen Firmen benötigen darüber hinaus auch Flächen auf dem Parkplatz für Anlieferungsverkehr.

Zurzeit gibt es einen Schließdienst, der die vorhandenen Rolltore und die Fußgängerporte ab 20.00 Uhr verschließt. Damit wird gewährleistet, dass sich keine fremden Personen auf dem Gelände befinden. Dies ist zwingend notwendig, da die städtische Abteilung Ordnungs- und Gewerbeangelegenheit u.a. Waffenbehörde ist und somit besonders strengen gesetzlichen Sicherheitsanforderungen unterliegt. Mit dem Öffnen des Rolltores und dem Anbringen einer Schranke bzw. von versenkbarer Pollern, könnte zukünftig der Zutritt durch Unbefugte auf das Grundstück erheblich erleichtert werden.

Der Parkplatz ist zurzeit unbeleuchtet. Sollte eine Vermietung als Parkplatz für einen breiten Nutzerkreis erfolgen, müsste aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Beleuchtung installiert werden.

Eine Öffnung des Parkplatzes für die Öffentlichkeit würde aufgrund des erhöhten Verkehrs-aufkommens darüber hinaus zu einer hohen Lärmbelästigung der Anwohner durch die an- und abfahrenden Autos sowie durch das Türen schlagen führen. Zudem zeigt die Erfahrung, dass solche Plätze besonders in der wärmeren Jahreszeit gerne als Treffpunkt genutzt werden. Hierbei kann es dann zu weiteren Lärmbelästigungen, aber auch zu Vandalismus kommen.

Die Herrichtung des Parkplatzes für die Anmietung würde somit nicht nur Kosten für die Veränderung der Einfahrt sondern auch für die Installation und den Betrieb einer Beleuchtung verursachen.

Eine konkrete Eingrenzung des Nutzerkreises der berechtigten Stellplatzmieter wird nicht möglich sein, da die Erfahrung gezeigt hat, dass immer wieder Schlüssel oder Codekarten an andere Personen weitergegeben werden oder die Zufahrt zum Parkplatz aus Bequemlichkeit nicht wieder ordnungsgemäß verschlossen wird. Die Verwaltung kann deshalb nicht gewährleisten, dass auch tatsächlich ein freier, dem jeweiligen Mieter zuzuordnender Parkplatz zur Verfügung steht. Um den Bewirtschaftungsaufwand in einem vertretbaren Maß zu halten wird daher grundsätzlich in den Mietverträgen ausgeschlossen, dass Falschparker auf privaten städtischen Stellplatzflächen durch die Verwaltung abgeschleppt werden.

Aus den vorstehend dargestellten Gründen hält die Verwaltung eine teilweise ganztägige oder nächtliche Vermietung von Stellflächen auf dem Parkplatz des städtischen Grundstücks Richard-Wagner-Straße 1-2 für derzeit nicht praktikabel.

I. A.

gez.

Schlimme